

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2287 -
Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen in
Thüringen

Elternassistenz für Menschen mit Behinderung

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Elternassistenz für Mütter und Väter mit Behinderungen - unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte - gesetzlich geregelt wird:

Um die besonderen Bedürfnisse von Eltern mit Behinderungen auch außerhalb des Arbeitslebens besser zu berücksichtigen, müssen die Hilfen für die Pflege und Erziehung eigener oder an Kindes statt angenommener Kinder als zusätzlicher Bereich der "Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft" aufgenommen werden. § 55 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist um eine allgemeine Regelung zu ergänzen, welche die Hilfe für Eltern mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags beinhaltet.

Darin wird klargestellt, dass zu den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auch "Leistungen zur Unterstützung behinderter Eltern bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder" zählen. Sobald mehrere Träger zuständig sind, ist die Leistung als Komplexleistung zu gestalten. Hierfür sind § 55 Abs. 2 SGB IX und § 10 Abs. 4 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entsprechend zu ändern. Die Forderung einer Komplexleistung gilt insbesondere dann, wenn auch unabhängig von der Berufstätigkeit von Eltern mit Behinderungen Hilfen zur Mobilität zu fördern sind, hörbehinderte Eltern Verständigungshilfen für Elternsprechtage benötigen, barrierefreie Kindermöbel erforderlich sind oder die Elternschaft nur mit Assistenz oder Anleitung wahrgenommen werden kann. In Anlehnung an die Regelungen der Frühförderung sollten diese Komplexleistungen und die für sie geltenden Zuständigkeiten und Verfahren in einer Rechtsverordnung näher konkretisiert werden.

Begründung:

Die Streitigkeiten über die Zuständigkeit der Leistungsträger zur Gewährung von Unterstützungshandlungen, die Mütter und Väter mit Behinderung benötigen, um die elterliche Sorge umfassend und selbstbe-

stimmt auszuüben, können durch eine schnelle und problemorientierte Lösung im Sinne der Betroffenen verhindert werden. Der Alternativantrag nimmt - auf Basis der Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung - eine Präzisierung des Anliegens vor.

Für die Fraktion:

Blechschmidt